

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Harald Leibrecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11186 –**

Erweiterung des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs – Verweigerung und Behinderung von humanitärer Hilfe bestrafen

A. Problem

In dem Antrag verweist die Fraktion der FDP auf den Zyklon „Nargis“, der große Teile Birmas/Myanmars im Mai 2008 verwüstet hat. Dabei seien mehr als 130 000 Menschen umgekommen oder gelten seitdem als vermisst. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen seien 2,4 Millionen Menschen von den Auswirkungen des Tropensturms betroffen. Die dringend benötigte Hilfe sei allerdings von der Militärregierung des Landes erheblich behindert worden und internationalen Katastrophenhelfern sei die Einreise nach Birma/Myanmar versagt worden und Hilfslieferungen nur verzögert eingelassen bzw. abgewiesen worden. Auch in anderen autoritären Staaten wie z. B. in Simbabwe, Nordkorea und Sudan hätten die dortigen Regierungen in anderen Fällen das Recht der eigenen Bevölkerung auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch die Weigerung, dringend benötigte Hilfe zuzulassen, verletzt.

Die vorsätzliche Störung der Leistung humanitärer Hilfe sei jedoch bisher nach dem Völkerstrafrecht nicht strafbar. Diese Lücke könne das 2002 in Kraft getretene Rom-Statut schließen. Das Rom-Statut sehe die Möglichkeit von Änderung durch Initiative eines Vertragsstaates oder durch die Aufnahme eines Änderungsvorschlages in die Tagesordnung einer Vertragsrevisionskonferenz vor. Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion der FDP auffordern, einen Änderungsantrag innerhalb des Vorschlagsrechts der Mitgliedstaaten oder der Vertragsrevisionskonferenz einzubringen, durch den die Verweigerung und Behinderung humanitärer Hilfe unter Strafe gestellt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11186 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Ute Granold
Berichterstatterin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Wolfgang Gunkel, Florian Toncar, Michael Leutert und Josef Philip Winkler

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/11186** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag verweist die Fraktion der FDP auf den Zyklon „Nargis“, der große Teile Birmas/Myanmars im Mai 2008 verwüstet hat. Dabei seien mehr als 130 000 Menschen umgekommen oder gelten seitdem als vermisst. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen seien 2,4 Millionen Menschen von den Auswirkungen des Tropensturms betroffen. Die dringend benötigte Hilfe sei allerdings von der Militärregierung des Landes erheblich behindert worden und internationalen Katastrophenhelfern sei die Einreise nach Birma/Myanmar versagt worden und Hilfslieferungen nur verzögert eingelassen bzw. abgewiesen worden. Auch in anderen autoritären Staaten wie z. B. in Simbabwe, Nordkorea und Sudan hätten die dortigen Regierungen in anderen Fällen das Recht der eigenen Bevölkerung auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch die Weigerung, dringend benötigte Hilfe zuzulassen, verletzt.

Die vorsätzliche Störung der Leistung humanitärer Hilfe sei jedoch bisher nach dem Völkerstrafrecht nicht strafbar. Diese Lücke könne das 2002 in Kraft getretene Rom-Statut schließen. Das Rom-Statut sehe die Möglichkeit von Änderung durch Initiative eines Vertragsstaates oder durch die Aufnahme eines Änderungsvorschlages in die Tagesordnung einer Vertragsrevisionskonferenz vor. Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion der FDP auffordern, einen Änderungsantrag innerhalb des Vorschlagsrechts der Mitgliedsstaaten oder der Vertragsrevisionskonferenz einzubringen, durch den die Verweigerung und Behinderung humanitärer Hilfe unter Strafe gestellt wird.

Die Fraktion der FDP weist zudem darauf hin, dass auch, wenn das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs keine Regelung enthalte, die ein Unterlassen einem aktiven Handeln gleichstelle, in der Fachliteratur überwiegend die Auffassung vertreten werde, dass es Fälle des strafbaren Unter-

lassens geben könnte. Nach Artikel 28 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs bestehe zum einen die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen das pflichtwidrige Unterlassen eines Vorgesetzten zu bestrafen. Zum anderen sei ein Unterlassen dann strafbar, wenn die Strafbarkeit ausdrücklich für Fälle des Nichthandelns bestehe. Hierunter falle auch das „Vorenthalten des Zugangs zu Nahrungsmitteln und Medikamenten“. Generell, so der Antrag, herrsche in diesem Feld erhebliche Rechtsunsicherheit und eine Kodifizierung eines entsprechenden Straftatbestandes im Rahmen des Rom-Statuts sei deshalb überfällig. Dazu zähle auch eine geschlossene Definition von Tatmerkmalen, die neben der Verweigerung humanitärer Hilfe auch das Verhungernlassen umfassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 91. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 145. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 17. Juni 2009 in seiner 91. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten.

Der Ausschuss empfahl ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11186.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ute Granold
Berichterstatlerin

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter